



Wallenfelser Wilde Rodach Bote Ausgabe 4/2021

Sonstiges

[Zurück zur vorigeren Seite](#)

[Zurück zur ersten Seite der aktuellen Ausgabe](#)

-

## Tod eines NS-Regime-Gegners

Im Wilde Rodach Boten vom 4.2.2021 wurde bereits über Johann Stumpf-Schweig berichtet. Er kam im KZ Flossenbürg ums Leben. Leider ist auch ein zweiter Wallenfels im KZ ums Leben gekommen.

Am 31. Jan. 1941 wurde der am 13. April 1906 geborene Wallenfelser Sattler Bartholomäus Müller im KZ Berlin Sachsenhausen-Oranienburg ermordet, als Todesursache wurde damals amtlich: Herzschwäche-Lungenentzündung eingetragen. Laut Auskunft der Gedenkstätte KZ Sachsenhausen sind von der SS im Frühjahr 1945, noch vor der Befreiung des KZ, Akten vernichtet worden. Er hatte die Häftlingsnummer 031848.

Bartholomäus Müller heiratete am 21. Jan. 1929 Kunigunda Stumpf (Villa-Kull). Sie wohnten in der jetzigen Angerstraße, später in der Frankwaldstraße und hatten vier gemeinsame Kinder, wobei zwei im Kindesalter verstarben. Das einzig noch lebende Kind ist Georg (Schorsch) Müller, Steinwiesen. Er war damals gerade 6 Jahre alt, seine Schwester Adelgunde 12 Jahre alt, als die Todesnachricht aus Berlin kam. Bartholomäus Müller war ein interessierter Ortsbürger und wusste vom Ortsgeschehen viel und konnte auch viel erzählen. Diese Tatsache war in damaliger Zeit manchem Ortsbürger auch ein Dorn im Auge. Er war ein Nazigegner, was damals sehr gefährlich war. Er wurde verpflichtet für Kriegsarbeiten mitzuarbeiten. So fuhr er mit dem Zug (Mockela) vom Bahnhof Erlabrück nach Kronach. Eine Äußerung im Mockela, dass „die Fallschirme die ich nahe nicht aufgehen“ kostete ihn sein Leben. Mehrere Wallenfelser hörten das und meldeten dies. Als Nazigegner bekannt, wurde er daraufhin verhaftet. Die in dem Protokoll gemachten Aussagen widersprechen sich. Die Nazis hielten die Aussagen in den Protokollen so fest wie sie es brauchten. Bezeichnend ist auch die Aussage des damaligen Gefängnisdirektors in Kronach zur Ehefrau: „Ihr Mann konnte nicht entlassen werden, weil er zu viel wusste und ein politischer Gegner war.“

Über die damalige Marktgemeinde wurde die Todesnachricht übermittelt und mitgeteilt, dass die Überführung der Urne 3,50 Reichsmark kosten würde. Die Familie erhielt damals 3,50 Reichsmark pro Woche. Der damalige Stadtpfarrer Heinrich Wetz riet der Witwe von der Überführung der Urne ab, da überhaupt nicht sicher sei, dass die Urne auch wirklich die Asche des Verstorbenen enthalten würde. Außerdem verwies er auf die hohen Kosten von 3,50 Reichsmark.

In der Opferrolle musste sich die Familie mit dem Bayerischen Landesentschädigungsamt „auf Entschädigung für Schaden an Freiheit“ streiten. Mit Bescheid vom 7.8.1958, also mehr als 17 Jahre! nach dem Todesfall wurde eine „geldliche Entschädigung“ zugestanden.

Das menschliche Leid, die Ängste, Qualen, finanzielle Probleme usw. die die Familie Müller, vor allen Dingen auch die minderjährigen Kinder durchgemacht haben, ist durch NICHTS zu ersetzen.

Horst Mohr, ein gebürtiger Nordhalbener, der seit vielen Jahren in Berlin wohnt und mit dem ich freundschaftlich verbunden bin und ihn von diesem Fall informierte, hat in vielen Archiven etliche Unterlagen gefunden. Nachfolgend seine Ausführungen:

Ende Januar jährte es sich zum 80sten Mal, dass ein inzwischen wohl in Vergessenheit geratener Gegner des NS-Regimes aus einem größeren Ort im Landkreis Kronach in einem KZ vermutlich ermordet wurde; auf einen Hinweis aus der Heimat begann ich sein Schicksal zu recherchieren. Meine Ausführungen beruhen zumeist auf Hinweisen aus Dokumenten des Bundesarchivs, der Gedenkstätten Dachau und Sachsenhausen und des ITS in Bad Arolsen.

Danach war der daheim als Gegner der NS-Regierung bekannte Bartholomäus Müller in der Kronacher Außenstelle der Firma Peterhänsel – diese befand sich etwa auf dem heutigen Schützenfestgelände - mit Kontrolle und Reparatur dort hergestellter Fallschirme für den Kriegseinsatz beschäftigt, und während einer Zugfahrt soll er im Oktober 1939 geäußert haben, dass er zur Reparatur erhaltene fehlerhafte Fallschirme an die Front habe zurückgehen lassen - entnehmen lässt sich dies mehreren Zeugenaussagen im mir vorliegenden Gerichtsprotokoll des Amtsgerichts Kronach aus Juli 1940. Nachdem seine Äußerungen an die Polizei weitergetragen worden waren – gegen einen ersten Haftbefehl aus November 1939 hatte Bartholomäus Müller Einspruch eingelegt - befand sich Bartholomäus Müller seit November 1939 im Amtsgerichtsgefängnis in „Schutzhaft“. Das Urteil damals im Juli 1940 lautete dann auf eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten wegen Verstoßes gegen § 92 RStGB.

Das Erstaunliche hieran: bereits im Dezember 1939 lagen Dokumente zum Vorgang beim Oberreichsanwalt Lautz am Volksgerichtshof, und aus Dezember 1939 gab es auch schon ein Gutachten des Oberkommandos der Wehrmacht, dass es sich bei Äußerungen nicht um den Verrat von Staatsgeheimnissen nach § 88 und auch nicht um ein Vergehen nach § 90 handele -und weiter aber auch ein Dokument der Generalstaatsanwaltschaft München mit der Bitte, das Verfahren beim Sondergericht Bamberg weiter zu betreiben.

Unterlagen über die „Schutzhaft“ in Kronach waren bei den befragten Archiven zwar nicht aufzufinden – dafür dann aber ein Einzelnachweis von Anfang August 1940 über einen Einzeltransport von Lichtenfels nach Kronach, sowie ein Eingangsformular aus dem KZ Dachau wenige Tage später. Bereits zwei Wochen danach wurde Bartholomäus Müller nach Sachsenhausen überführt, und dort wurde Ende Januar 1941 sein Tod mit der angeblichen Todesursache „Herzschwäche – Lungenentzündung“ registriert, obwohl er bereits Tage zuvor aus Krankenliste gestrichen wurde: es ist anzunehmen, dass er dort ermordet wurde, denn aus den vielen Dokumenten zu den zigtausend Euthanasiemorden wissen wir, dass die dort gemachten Angaben häufig absichtlich falsch waren.

Viele offene Fragen zu zeitlichen Abläufen stellen sich weiterhin, insbesondere rund um dessen erste Verhaftung und die Zeit nach dem Urteil und den Transport über Lichtenfels nach Dachau – jedoch erstaunlich ist es, dass sich im Berliner Bundesarchiv auch zahlreiche Dokumente von örtlichen NSDAP-Institutionen, in denen – mit Kopie an die Gestapo – über wöchentliche Unterstützungsleistungen und Lebensmittelleistungen für die Familie von Bartholomäus Müller zu lesen ist.

Das letzte Zeichen von Bartholomäus Müller: ein Urnen-Sammelgrab auf dem Friedhof Alt-Glienicke in Berlin

Ihm und anderen seiner Leidensgenossen jener Jahre gebühren unser Respekt und unser Gedenken.

**Franz Behrschmidt**

**Ortsheimatpfleger**

- [Impressum](#)